

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	16.09.2009	X				
2	Stadtrat	30.09.2009	X				
3	Bau- und Werkausschuss	17.09.2010	X				

Betreff

FNP-Änderung Nr. 2009.04 in Teilbereichen der ehemaligen W. O. Darby-Kaserne

Hier: Feststellungsbeschluss

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
05.01.2011

Folgende Anlagen liegen der Vorlage bei:

1. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04 in der Fassung vom Mai 2010
2. Begründung in der Fassung vom Januar 2011 und Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2010
3. Einzelabwägungen

Beschlussvorschlag

1. Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04 einschließlich Begründung mit Umweltbericht zu fassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen nach dem Feststellungsbeschluss das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04 nach dem Feststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt

Am 30.09.2009 hat der Stadtrat das o. g. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan eingeleitet. Ortsüblich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 25.11.2009 im Amtsblatt Nr. 22 der Stadt Fürth.

Durch die Ausweisung von "Flächen für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Schule" sowie "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" sollen durch das o. g. FNP-Änderungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des seit dem 19.07.2006 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 463 geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan muss hierzu in drei Teilbereichen punktuell geändert werden. Diese Änderungen umfassen ca. 1,2 ha "gemischte Bauflächen" sowie ca. 0,6 ha "Wohnbauflächen", die in "Flächen für den Gemeinbedarf" umgewidmet werden.

Der bisherige Verfahrensablauf stellt sich wie folgt dar:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping) gem. §4 Abs. 1 BauGB wurde mit Anschreiben vom 11.12.2009 bis zum 22.01.2010 durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere die notwendigen Informationen zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gesammelt. Diese und weitere Grundlagen wurden in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet. Mit dem Entwurf des Flächenutzungsplanes wurde im Zeitraum vom 04.03.2010 bis 25.03.2010 gem. §3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Stellungnahmen und Anregungen hierzu wurden nicht abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB fand mit Anschreiben vom 23.04.2010 bis zum 21.05.2010 statt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen, waren größtenteils nicht FNP-relevant und werden in den nachfolgenden Verfahren zu prüfen sein.

Der Bau- und Werkausschuss hat mit Beschluss vom 17.09.2010 den Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nr. 2009.04 der Stadt Fürth einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und deren öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Fürth vom 29.09.2010 in der Zeit vom 07.10.2010 bis einschließlich 11.11.2010 öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von privater Seite nicht abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 24.09.2010 benachrichtigt. Die Einwände von E.ON und N.ERGIE wurden bereits zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebracht und vom Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2010 abgewogen und beurteilt. Eine ausführliche Einzelabwägung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil dieser Vorlage.

Abschließender Verfahrenshinweis:

Der bereits zum Auslegungsbeschluss vorliegende FNP-Entwurf vom Mai 2010 wird beibehalten. Die Begründung und der Umweltbericht wurden ebenfalls unverändert übernommen, da die Einwände bereits beim Scopingverfahren eingegangen sind und schon eingearbeitet wurden. Lediglich die Verfahrenshinweise wurden aktualisiert.

Gemäß den verfahrensrechtlichen Regelungen soll nun der Feststellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04 einschließlich Begründung und Umweltbereich gefasst werden.

Den Verfassern von Anregungen ist nach dem Feststellungsbeschluss das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Der Regierung von Mittelfranken ist die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2009.04 einschließlich Begründung und Umweltbericht nach dem Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 2 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V/ ZSt zur Fertigung von Abdruck (en) an SpA

Fürth, 05.01.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Frau Korda

Tel.: 3319